

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 14. April 2026

### Beschluss

<b>9</b>	<b>Ressourcen</b>	<b>2026-86</b>
<b>9.2</b>	<b>Personal</b>	
<b>9.2.1</b>	<b>Personalplanung</b>	
	<b>Personaldienst - Springereinsatz Bereich Betriebsamt vom 1. Mai - 31. Juli 2026 - Gebundene Ausgabe von CHF 63'000.00 - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Per 1. Juli 2025 wurden der Betreuungskreis Rüti und der Betreuungskreis Wald-Fischenthal zusammengelegt. Durch die Zusammenlegung wurde der Stellenplan im Bereich Betriebs- und Gemeindeammannamt auf den gleichen Zeitpunkt hin um 530 Stellenprozent auf neu insgesamt 1'200 Stellenprozent erhöht. Ein Teil der Stellenprozent konnte durch Stellenprozentaufstockungen innerhalb des bisherigen Teams und der Übernahme einer Mitarbeiterin aus dem Betreuungskreis Wald-Fischenthal abgedeckt werden. Die restlichen 390 Stellenprozent wurden ausgeschrieben.

Auf die im April 2025 publizierten Stelleninserate als Pfändungsbeamte gingen nur Bewerbungen von Personen mit wenig bis keiner Erfahrung aus dem Bereich Betriebs- und Gemeindeammannamt ein. So wurden per 1. August 2025 zwei Quereinsteiger eingestellt. 90 Stellenprozent konnten vorläufig nicht besetzt werden. Von den zwei Quereinsteiger kündete eine Person während der Probezeit per Ende Oktober 2025. Gleichzeitig ereignete sich noch eine zweite Kündigung im Bereich Pfändungen per Ende November 2025. So zeichnete sich auf Dezember 2025 eine Unterbesetzung von insgesamt 200 Stellenprozent ab. Daraufhin wurde im Oktober 2025 erneut ausgeschrieben. Auch in der zweiten Runde gingen jedoch nur Bewerbungen mit wenigen bis keinen fachlichen Erfahrungen ein. Aufgrund dessen wurde per 1. Februar 2026 ein Quereinsteiger und per 1. März 2026 eine Fachperson mit begrenzter Berufserfahrung eingestellt. Ergänzend trat eine Mitarbeiterin per Ende Dezember 2025 ihren Mutterschaftsurlaub an, wodurch erneut eine zusätzliche Vakanz an 50 Stellenprozent entstand.

Durch die Zusammenlegung, die eingestellten Quereinsteiger sowie die angefallene Personalfluktuaton konnte das Team die dringenden Pendenzen der Neustrukturierung nur verzögert bzw. erschwert umsetzen. Die notwendige organisatorische Umstrukturierung infolge des Zusammenschlusses sowie die Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden verzögerten sich aufgrund der personellen Vakanz und mussten wiederholt unterbrochen werden. Zusätzlich reichten die personellen Ressourcen nicht aus, um das laufende, überwiegend fristgebundene Tagesgeschäft zu bewältigen.

## **Überbrückung Vakanzen Betriebsamt**

Zur Überbrückung der anhaltenden Vakanzen seit Oktober 2025 wurden bis heute folgende Verleihverträge mit der Firma Federas Beratungen AG abgeschlossen:

- Fachperson 1, Bereich Pfändungen 40 %, 01.12.2025 – 31.03.2026
- Fachperson 1, Bereich Pfändungen 80 %, 01. – 30.04.2026
- Fachperson 2, Bereich Pfändungen 100 %, 05.01. – 31.03.2026
- Fachperson 3, Bereich Kanzlei 40 %, 05.01. – 31.03.2026

Gemäss Rückmeldungen aus dem Fachumfeld, unter anderem seitens Verband der Gemeindeammänner und Betriebsbeamten des Kantons Zürich (VGBZ), ist das Angebot an qualifizierten Springerpersonen im Bereich Betriebs- und Gemeindeammannamt im Kanton Zürich sehr begrenzt. Aktuell bieten lediglich die Unternehmen Federas Beratungen AG und Baumberger Beratungen GmbH entsprechende Dienstleistungen an, wobei auch dort nur eine beschränkte Anzahl an Fachpersonen verfügbar ist.

So konnte erst ab 1. Dezember 2025 eine erste Unterstützung für 40 Stellenprozent gefunden und beauftragt werden. Da die Vakanzen im Fachbereich Pfändungen entstanden, war das Betriebs- und Gemeindeammannamt spezifisch auf Fachpersonen Pfändungen angewiesen. Andere Springer-Dienstleistungen hätten der Situation im Betriebsamt Rütli keine Abhilfe geschaffen. Ein Rückgriff auf einen Springerpool aus einem anderen Kanton wäre ebenfalls nur bedingt geeignet, da die Betriebsämter in den Nachbarkantonen teilweise andere Softwarelösungen im Betriebswesen einsetzen.

Die bis jetzt beauftragten Springereinsätze konnten aufgrund der Höhe der einzelnen Aufträge jeweils über die Finanzkompetenzen der Gemeindeglieder Stv. bzw. des Gemeindeglieders in Rücksprache mit der Gemeindepräsidentin bewilligt werden.

## **Verlängerung Springereinsatz**

Mit der Verlängerung des Springereinsatzes von Fachperson 1 von maximal 80% für weitere drei Monate soll sichergestellt werden, dass neben der Einarbeitung der Quereinsteiger die aufgelaufenen Pendenzen aufgrund der Neustrukturierung abgearbeitet sowie das Tagesgeschäft weiterhin bewältigt werden können.

## **Bezug zur Strategie «Rütli leben Rütli gestalten»**

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Rütli erbringt der Bevölkerung öffentliche Dienstleistungen in hoher Qualität, bedürfnisgerechter Form und dabei gezielt auch digital.» aus der Strategie «Rütli leben Rütli gestalten».

## **Relevanz zur Erreichung der Klimaziele**

Keine Relevanz.



## Finanzielle Auswirkungen

Beim nun zu verlängerndem Springereinsatz der Fachperson 1 im Bereich Pfändungen des Betriebs- und Gemeindeammannamtes handelt es sich um eine gebundene Ausgabe.

Zusammenstellung der gebundenen Ausgaben inkl. MWST der bisherigen und geplanten Springerleistungen zulasten der Erfolgsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Springereinsatz, Fachperson 1 Bereich Pfändungen, Dez. – März 2026	60'170.70
Springereinsatz, Fachperson 1 Bereich Pfändungen, April 2026 (Kostenschätzung)	21'000.00
Springereinsatz, Fachperson 1 Bereich Pfändungen, Mai – Jul. 2026 (Kostenschätzung)	63'000.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>144'170.70</b>
<b>davon gebundene Ausgaben</b>	<b>144'170.70</b>
Kreditfreigabe Ressort	81'170.70
<b>Total</b>	<b>63'000.00</b>

Der Springereinsatz in einem Pensum von maximal 80 % für voraussichtlich weitere drei Monate soll sicherstellen, dass neben der Einarbeitung der Quereinsteiger die aufgelaufenen Pendenzen aufgrund von der Neustrukturierung abgearbeitet sowie das Tagesgeschäft weiterhin bewältigt werden können.

Da die Verlängerung des Verleihvertrages der Fachperson 1 Bereich Pfändungen bis Ende Juli 2026 neu aufgrund der Höhe in die Finanzkompetenz des Gemeinderats fällt, wird dies nun zur Beschlussfassung dem Gemeinderat beantragt.

Die Ausgaben werden der Erfolgsrechnung im Konto 10132.3130.02 belastet.

## Submission

Für die submissionsrechtliche Beurteilung wurden alle im Bereich Pfändungen vergebenen Aufträge zusammengezählt. Die ab Dezember 2025 erteilten Aufträge an die Firma Federas Beratungen AG sind in der untenstehenden Tabelle ersichtlich:

Monat	Betrag CHF
Dezember 2025	8'775.65
Januar 2026	38'721.35
Februar 2026	41'276.80
März 2026	36'822.40
April 2026 (Kostenschätzung)	21'000.00
<b>Total Dez. 2025 – April 2026</b>	<b>146'596.20</b>

Mit den Springerleistungen bis und mit Ende April liegen die voraussichtlichen Kosten unter dem Schwellenwert für eine Submission.



Für die Verlängerung des Springereinsatz im Bereich Pfändungen des Betreibungs- und Gemeindeammannamtes wird gestützt auf Art. 21 Abs. 2 lit. c und d der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB) keine Submission durchgeführt. Aufgrund dessen kann ein Auftraggeber einen Auftrag unabhängig vom Schwellenwert freihändig vergeben, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Dies kann gemäss lit. c aufgrund der technischen oder künstlerischen Besonderheiten des Auftrages oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums sein, wenn nur ein Anbieter in Frage kommt und es keine angemessene Alternative gibt. Ein weiterer Grund können gemäss lit. d unvorhersehbare Ereignisse sein, sodass die Beschaffung so dringlich wird, dass selbst mit verkürzten Fristen kein offenes oder selektives Verfahren und kein Einladungsverfahren durchgeführt werden kann.

Vor der freihändigen Vergabe wurden alle im Kanton Zürich bekannten Firmen, welche Springer-Dienstleistungen im Bereich Betreuungswesen anbieten, angefragt. Lediglich die Firma Federas Beratungen AG konnte ein Angebot machen. Die Vergabe war zeitlich dringend, da die Gefahr bestand vorübergehend den Betrieb des Bereich Pfändungen des Betreibungs- und Gemeindeammannamtes nicht aufrecht erhalten zu können und/oder zu riskieren, dass die Verfügbarkeit des Springers bei einer verzögerten Zusage nicht mehr gegeben ist.

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Der Antrag stützt sich auf Art. 21 Abs. 2 lit. c und d der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB). Dies aus den Gründen da lediglich ein Angebot eingereicht wurde und die Vergabe zeitlich dringend war, da die Gefahr bestand vorübergehend den Betrieb des Bereich Pfändungen nicht aufrecht erhalten zu können.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe von CHF 63'000.00, weil sie zur Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen und geordneten Verwaltungsaufgaben unabdingbar ist und der Entscheidungsspielraum in sachlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht nicht erheblich ist.

Ein sachlich sowie zeitlich erheblicher Ermessensspielraum ist vorliegend nicht gegeben, da der Betrieb des Betreibungs- und Gemeindeammannamtes spezifisch des Bereichs Pfändungen weiterhin sichergestellt werden muss und insbesondere Fristen gemäss SchKG eingehalten werden müssen.



In örtlicher Hinsicht liegt kein erheblicher Entscheidungsspielraum vor, da es sich um eine ortsgebundene Anlage handelt.

Die Ausgaben sind nicht budgetiert da sie nicht vorhersehbar waren. Sie sind dringlich und dulden keinen Aufschub, weil der Betrieb des Betriebsamtes sichergestellt werden muss.

### **Beschluss**

1. Die Verlängerung des Springereinsatzes ab 1. Mai 2026 bis voraussichtlich 31. Juli 2026 im Umfang von maximal 80% sowie der damit verbundene Verleihvertrag mit der Firma Federas Beratung AG, Zürich, wird genehmigt.
2. Für die Verlängerung des Springereinsatzes wird eine nicht budgetierte, einmalige, gebundene Ausgabe von CHF 63'000.00 zu Lasten des Kontos 10132.3130.02 der Erfolgsrechnung genehmigt.
3. Die Leitung Abteilung Präsidiales wird ermächtigt den Verleihvertrag mit der Federas Beratung AG zu unterzeichnen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Gemeindepräsidentin
  - Leitung Abteilung Präsidiales
  - Leitung Bereich Betriebs- und Gemeindeammannamt
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Personaldienst - Springereinsatz Bereich Betriebsamt vom 1. Mai - 31. Juli 2026 - Gebundene Ausgabe von CHF 63'000.00 - Genehmigung»
  - Archiv

Versand: 21. April 2026

### **Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber